



Primarschulgemeinde Münsterlingen

MERKBLATT FÜR DIE SUBVENTIONIERUNG DES INSTRUMENTALUNTERRICHTS

1. Zielsetzung

Im Wissen, dass die musische Erziehung im Vergleich mit anderen Bildungsinhalten stets etwas zu kurz kommt, und der Musikunterricht oft recht teuer sein kann, subventioniert die Schulgemeinde Münsterlingen den Instrumentalunterricht ihrer Schüler/innen.

Dies gilt für Unterricht:

- an der Musikschule Kreuzlingen,
- bei privaten Lehrkräften,
- in Musikvereinen, denen für die Musikausbildung Jugendlicher im Primarschulalter Unkosten erwachsen. (*Entschädigungen für Instrumente, Vereinsbeiträge etc. sind nicht subventionsberechtigt.*)

2. Beitragshöhe

Die Schulgemeinde Münsterlingen unterstützt den Musikunterricht eines Kindes, welches die Primarschule in Landschlacht oder Scherzingen besucht, in **einem** Instrument (Schulblockflötenunterricht **nicht** eingerechnet) mit bis zu **20%** der Unterrichtskosten pro Jahr. Als oberster Ansatz für die Subvention gelten die Kurskosten der Musikschule Kreuzlingen für ein Instrument à 45. Min, pro Woche. Nicht beitragsberechtigt sind die Kosten für Notenmaterialien und Instrumente.

3. Abrechnung/Administratives

Musikschule Kreuzlingen:

Besucht ein Kind einen Instrumentalunterricht an der Musikschule Kreuzlingen, so rechnet die Primarschule direkt mit der Musikschule Kreuzlingen ab, das Kind erhält von der Musikschule die bereits schon subventionierte Abrechnung, welche direkt und vollumfänglich an die Musikschule zu bezahlen ist.

Private Musikstunden, Musikvereine:

Besucht ein Kind einen Instrumentalunterricht bei einer „privater Institution“, so ist von dieser die Rechnung direkt an die Eltern zu stellen. **Gegen Vorlage des ausgefüllten Formulars „Abrechnung Musikunterricht“** wird der subventionierte Beitrag pro Semester an die Eltern entrichtet. Das Formular ist dem **Schulsekretariat, Klosterstrasse 4, Postfach 132, 8596 Münsterlingen** zuzustellen.

4. Blockflötenstunden

Die Primarschule Münsterlingen bietet für ihre Schüler/innen **ab Beginn der 2. Klasse** Blockflötenstunden an. Diese Stunden werden höher subventioniert als die übrigen Musikstunden. Bis auf einen Betrag von Fr. 150.-- pro Semester übernimmt die Schulgemeinde die Kosten für den Unterricht. Dieser Betrag wird von den Flötenlehrerinnen direkt erhoben.

5. Gültigkeit/ Inkrafttreten

- Dieses angepasste Merkblatt tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen.
- Die Schulbehörde behält sich jederzeit das Recht vor, dieses Merkblatt veränderten Umständen anzupassen.

Münsterlingen , 1. August 2006

PRIMARSCHULGEMEINDE MÜNSTERLINGEN